

GIMA Kalk-Lehm-Hanfputz - KALLE PRO

Version 1.0 / ersetzt Version -

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P363

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501

Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

- **Ergänzende Hinweise:**

2.3. Sonstige Gefahren:

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen.

Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
Gemisch
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	chemische Bezeichnung Einstufung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
1305-62-0 215-137-3	Calciumhydroxid, Weiskalkhydrat ☞ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315, STOT SE 3, H335	> 0 - < 20
1305-62-0 215-137-3	Calciumhydroxid, hydraulischer Kalk ☞ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315, STOT SE 3, H335	> 0 - < 20

- **zusätzliche Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchten Mörtel vermeiden.
- **nach Einatmen:**
Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung, ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser, oder falls möglich mit isotonischer Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:**
Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

GIMA Kalk-Lehm-Hanfputz - KALLE PRO

Version 1.0 / ersetzt Version -

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
Nicht anwendbar, Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut und Augenkontakt, vermeiden von Staubbildung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes. Staub nicht einatmen. Berührungen mit der Haut vermeiden. Berührungen mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen von größeren Mengen in Gewässer oder Kanalisation, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße / Maschinen gering halten. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Dicht verschlossen, kühl und vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert [mg/m³]	Spitzenbegrenzung [mg/m³]			Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert							
	Arbeitsplatzgrenzwert	8h	3 (A)	2 (II) (15 min)	6 (A)	TRGS 900	IFA, Nr. 6068 (2003) "Alveolengängige Fraktion"
			10 (E)		20 (E)		IFA, Nr. 7284 (2003) "Einatembare Fraktion"
Calciumdihydroxid							

GIMA Kalk-Lehm-Hanputz - KALLE PRO

Version 1.0 / ersetzt Version -

1305-62-0	<i>DNEL</i>	<i>8 h</i>	<i>1 (A)</i>	<i>15 min</i>	<i>4 (A)</i>	<i>REACH Registrie- rung</i>	<i>DFG, Nr 1 (2003) "Alkali- und Erdalkalihydroxide"</i>
------------------	-------------	------------	--------------	---------------	--------------	--------------------------------------	--

*A = Alveolengängige Staubfraktion
E = Einatembare Staubfraktion*

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung

*Waschgelegenheit / Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut muss vorhanden sein.
Staubkonzentration in der Luft unter Arbeitsplatzwerte halten.*

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Merkblatt BGR 197 Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.

Atemschutz:

Merkblatt BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 (S22).

Handschutz:

Merkblatt BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (S24/S37).

Augenschutz:

Merkblatt BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG. z.N. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4 dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung tragen

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	<i>Pulver, körnig</i>
Farbe	<i>weiß, grau oder je nach Einfärbung</i>
b) Geruch	<i>geruchlos</i>
c) Geruchsschwelle	<i>keine, da geruchlos</i>
d) pH-Wert bei 20°C	<i>ca. 11,5 - 13,5 (gebrauchsfertig mit Wasser)</i>
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>
f) Siedebeginn / Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>
g) Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	<i>nicht anwendbar</i>
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	<i>nicht bestimmt</i>
k) Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>
l) Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>
m) relative Dichte (20 !C)	<i>nicht bestimmt</i>
n) Löslichkeit	<i>vollständig mischbar in Wasser</i>
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	<i>nicht bestimmt</i>
p) Selbstentzündungstemperatur	<i>das Produkt ist nicht selbstentzündlich</i>
q) Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>
r) Viskosität	<i>nicht bestimmt</i>
s) explosive Eigenschaften	<i>das Produkt ist nicht explosionsgefährlich</i>
t) oxidierende Eigenschaften	<i>das Produkt ist nicht oxidierend</i>

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMA Kalk-Lehm-Hanputz - KALLE PRO

Version 1.0 / ersetzt Version -

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- **Produkt:**
- **Akute Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:**
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:**
Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- **Sensibilisierung:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzell - Mutagenität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Erfahrungen am Menschen:**
Calciumhydroxid kann vorhandene Erkrankungen der Haut, der Augen und der Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 geprüft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).
- **Inhaltsstoffe:**
- **Calciumhydroxid:**
- **Akute orale Toxizität:**
LD 50 Rate: > 2000 mg/kg; Methode: OECD TG 425
- **Akute dermale Toxizität:**
LD 50 Kaninchen: > 2500 mg/kg; Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
- **Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:**
Spezies Kaninchen; verursacht Hautreizungen
- **Schwere Augenschädigung - / reizung:**
Spezies Kaninchen; verursacht schwere Augenschäden.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:**
Expositionswege: Einatmen kann die Atemwege reizen.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

- **Aquatische Toxizität bei Fischen:**
Calciumhydroxid, LC50 (96h) für Süßwasserfische 50,6 mg/l; LC50 (96h) für Meeresfische 457 mg/l
- **Aquatische Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen:**
Calciumhydroxid, EC₅₀ (72h) für Süßwasseralgen 184,57 mg/l; NOEC (72h) für Süßwasseralgen 48 mg/l
- **Aquatische Toxizität bei Daphnien:**
Calciumhydroxid, EC₅₀ (48h) für Daphnia 49,1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

GIMA Kalk-Lehm-Hanputz - KALLE PRO

Version 1.0 / ersetzt Version -

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Ökotoxische Wirkung:**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

- **Europäischer Abfallkatalog (mögliche Abfallschlüsselnummer)**

*17 00 00 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01 00 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01 Beton*

- **Ungereinigte Verpackungen:**

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, je nach Verpackungsart gemäß AVV. z.B. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe / 15 01 05 Verbundverpackungen

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
• ADR, RID, ADN	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• IMDG, IMSBC	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• ICAO-TI/IATA-DGR	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• ADR, RID, ADN	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• IMDG, IMSBC	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• ICAO-TI/IATA-DGR	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.3. Transportgefahrenklassen	
• ADR, RID, ADN	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• IMDG, IMSBC	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• ICAO-TI/IATA-DGR	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.4. Verpackungsgruppe	
• ADR, RID, ADN	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• IMDG, IMSBC	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
• ICAO-TI/IATA-DGR	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	<i>Nein</i>
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
	<i>nicht anwendbar</i>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- *Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)*
- *Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)*
- *Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS*
- *Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)*

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

• **Sonstige Hinweise:**

-

• **Änderungen gegenüber der Vorversion:**

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Änderungen zur Vorversion -

-

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
APF	Assigned protection factor	Schutzfaktor von Atemschutzmasken
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

GIMA Kalk-Lehm-Hanfputz - KALLE PRO

Version 1.0 / ersetzt Version -

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials

vPvB Very persistent, very bioaccumulative

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.